



ABFALLWIRTSCHAFTS-ZWECKVERBAND OSTTHÜRINGEN

Leerungstage

Abfrage im Internet unter www.awv-ot.de, Menüpunkt Leerungstage oder telefonisch im AWV Ostthüringen

Sperrmüll

Abfuhr-Anmeldung telefonisch unter 01802 298 168 oder 0365/8332150

Abgabe am Recyclinghof zu den Öffnungszeiten

Außerdem kostenpflichtig über Sperrmüllexpress (Tel: 84000) oder Containerdienste

Recyclinghöfe

GERAER Umweltdienste GmbH & Co. KG:

Hainstraße 17, Tel. 8400150 Mo. - Fr. 9.00-17.00 Uhr, 9.00-14.00 Uhr

xu den Öffnungszeiten Auenstraße 55, Tel. 4375923 Mo. - Fr. 9.00-17.00 Uhr,

9.00-12.00 Uhr jeden 3. Mo. des Monats *

Berliner Straße, Tel. 8310118 Mo., Mi., Fr. 12.00-17.00 Uhr, Di., Do., Sa. 9.00-12.00 Uhr jeden 2. und 4. Mo. des

Monats Becker Umweltdienste GmbH

Thüringen:

Gewerbepark Keplerstraße, Tel. 7106934 oder 73336-0 Mo., Di. 13.00-17.00 Uhr. Fr. 8.00-12.00,13.00-17.00 Uhr,

Sa. 8.00-12.00 Uhr yu den Offnungszeiten

Containerdienst Döbel: Zwötzener Straße 35 Tel. 0176/20729057 Mo. - Fr. 10.00-17.00 Uhr, 9.00-12.00 Uhr 👸 jeden 1. Mo. des Monats *

Hinweise:

= Abgabe Schadstoffe

*fällt der jeweilige Montag auf einen Feiertag, Verschiebung auf den darauf folgenden Werktag

Gebrauchtes verschenken

Verschenkmarkt www.awv-ot.de Gebrauchtwarenhaus

Tel. 7106413 o. 7734743

Impressum

Herausgeber:

AWV Ostthüringen De-Smit-Straße 18, 07545 Gera e-mail: pr@awv-ot.de

Verantwortlich:

Dietmar Lübcke

Abfallentsorgung im Winter

In den Wintermonaten erreichen uns häufig Anfragen von Bürgern, auf deren Grundstücken es Probleme mit festgefrorenen Abfällen in den betreffenden Behältern gibt. Unser Verband gibt daher einige Empfehlungen für den Umgang mit den

Abfalltonnen während der kalten Jahreszeit:

Abfallbehälter sind keine Wasserbehälter

Grundsätzlich sollten Sie in die Bio- und Hausmülltonne keine nassen Abfälle eingeben. Eventuell verdorbene Konserven bitte ohne Flüssigkeitsanteil einbringen. Dies gilt ebenso für wasserreiche oder durchnässte Gartenabfälle (so z. B. für nasses Laub). Die mit derartigen Abfällen in Behälter eingebrachte Feuchtigkeit fördert die Eisbildung und somit das Festfrieren der Abfälle.

Was tun, wenn Frost angesagt ist

Hier sind Einsicht und Mitwirkung des Abfallerzeugers gefragt! Denn letztendlich kann auch ein mögliches Zerfrieren der Abfalltonnen die Konsequenz des unsachgemäßen Eingebens der Abfälle sein. Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, sollte man aus der Speisenzubereitung verbleibende Abfälle vor dem Einwerfen in die entsprechende Tonne, soweit erforderlich, abtropfen lassen und in Zeitungs- oder Packpapier einschlagen. Wichtig ist, die Abfälle keinesfalls in die Tonne zu pressen, wie dies häufig im Herbst, bei großen Mengen anfallenden Laubes praktiziert wird! Vielmehr

sollten Sie die Behälter nach der Leerung mit etwas geknülltem Pack- bzw. Zeitungspapier auslegen, um überschüssige Feuchtigkeit zu binden. Als Zwischeneingabe ist Knüllpapier in geringen Mengen geeignet, da hierdurch ein zu starkes Verdichten der Abfälle verhindert und zudem Feuchtigkeit, die das Festfrieren begünstigen könnte, gebunden wird.

Ende gut - alles gut

Unter Beachtung dieser Hinweise ist die Abfallentsorgung in den Wintermonaten selbst

bei eisigen Temperaturen in der Regel ohne Komplikationen durchführbar.

Kein Anspruch auf Nachleerung

Bei festgefrorenem Abfall besteht kein Anspruch auf eine gebührenfreie Nachentleerung der entsprechenden Tonne. Auch sind die Beschäftigten der Entsorgungsunternehmen nicht verpflichtet, die Abfälle in den Behältern "loszustochern", um eine vollständige Entleerung abzusichern.

Hinweis: Sollte die Abfuhr Ihrer Tonne auf Grund der Straßenverhältnisse einmal nicht möglich sein, so lassen Sie Ihren Behälter vor dem Grundstück stehen. Die Leerung wird schnellstmöglich nachgeholt.

Gebührenbescheide werden versendet

Gebührensenkung ab 2010 im Gebührenbescheid (Vorauszahlung) eingearbeitet

Bis Ende Januar wird jeder Gebührenzahler im Besitz des Abschlussgebührenbescheides 2009 sein. Mit gleicher Post werden die Gebührenbescheide (Vorauszahlung 2010) versendet. Die Höhe der Abschlagszahlung richtet sich nach der Gebührenschuld des Vorjahres.

Grundgebühr nach Anzahl der Personen:

Anzahl der auf dem Grund- stück wohnen- den Personen	Gebühr je Person und Jahr ab 01.01.2010	Gebühr je Person und Jahr bis 31.12.2009
1	27,60	28,20
2	26,60	27,60
3	25,60	27,00
4	24,60	26,10
5 bis 9	23,10	25,50
> 9	22,10	24,90

Leistungsgebühr:

Hausmüllbehälter		
80 l-Hausmülltonne	2,55 €	
120 l-Hausmülltonne	2,95 €	
240 l-Hausmülltonne	4,80€	
660 l-Hausmülltonne	13,90 €	
770 l-Müllgroßbehälter	15,00 €	
1.100 l– Müllgroßbehälter	18,80 €	
Biomüllbehälter (Jahresgebühr)		
Biotonne 120l/140l	60,00€	
Biotonne 2401	120,00 €	
Biogroßbehälter (660-1100 l)	340,00 €	

Muster für die Berechnung der Abschlagszahlung:

Personenzahl (Anzahl Dez.) X Grundgebühr (je Person u. Jahr) = Grundgebühr = Leistungsgebühr Hausmüll Anzahl* (Leerung voraus., Anz. Vorjahr) X Gebühr (pro Leerung)

Anzahl Biotonne = Leistungsgebühr Biomüll X Jahresgebühr

Abschlagszahlung

* Pflichtleerungen werden bei der Abschlagszahlung nicht berücksichtigt

Die Abschlagszahlung kann quartalsweise vereinbart werden. Wie ausgewiesen, werden die Gutschriften vergangener Jahre verrechnet. Beachten Sie bitte die angegebenen Fälligkeiten auf dem Gebührenbescheid. Achtung: Der Zahlungsgrund wechselt mit jedem Bescheid. Er ist bei Überweisungen unbedingt anzugeben. Leider werden die Zahlungsziele oftmals nicht eingehalten. Dann sind wir gesetzlich verpflichtet, Mahngebühren und Säumniszuschläge zu berechnen. Um unnötige Probleme für beide Seiten zu vermeiden, wäre es von Vorteil, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen würden.

Bürger fragen-**Abfallberater** antworten

Rund um den Gebührenbescheid

Warum werden Vorausleistungen veranlagt?

Die Gebühr im laufenden Jahr beinhaltet die allgemeinen Leistungen, wie z. B. die Sperrmüllsammlung, die Recyclinghöfe, die Altpapier- und die Schadstoffsammlung. Lediglich die Anzahl der Hausmüllleerungen ist als Abschlag auf die tatsächlichen Leerungen zu verstehen (wie bei der Energieabrechnung). Die Endabrechnung erfolgt mit dem Abschlussbescheid.

Ich möchte künftig eine Einzugsermächtigung erteilen und die Gebühr quartalsweise abbuchen lassen. Entstehen dann Zusatzkosten?

Nein, in diesem Fall wird die Gebühr zum 15.02., 15.05. 15.08. und 15.11. ohne zusätzliche Kosten von Ihrem Konto abgebucht.

Müssen für ein Baby oder Kleinkind auch Abfallgebühren gezahlt werden?

Ja, die Gebühr richtet sich nach der Zahl auf dem Grundstück wohnenden Personen. Verständlicherweise ist gerade bei Familien mit Babys die Hausmülltonne durch den erhöhten Windelabfall besonders schnell voll.

Zu unserem Haushalt gehören sechs Personen. Ist bei uns eine Biotonne halbe Nutzung möglich?

Ja, eine Biotonne halbe Nutzung für 30,00 € /Jahr kann für bis neun Personen genutzt werden.

Mein Mann ist das ganze Jahr auf Montage. Kann für ihn die Grundgebühr erlassen werden?

Nein, ein Erlass der Grundgebühr kann auf Antrag mit Nachweis ausschließlich für Grundwehrdienstleistende. Studenten und Auszubildende gewährt werden, wenn ein Nebenwohnsitz außerhalb der Verbandsgebietes nachgewiesen wird sowie bei Heimunterbringung. Nachweise sind für jedes Jahr bis 15.12. des betreffenden Jahres einzureichen.

Ist es ausreichend, wenn am **Jahresende** Personen anoder abmeldet werden?

Nein, Änderungen sind innerhalb von vier Wochen schriftlich oder zur Niederschrift in der Gebührenstelle des Verbandes zu melden.

Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen

De-Smit-Straße 18, 07545 Gera

Telefon: 0365/8332111 Telefax: 0365/8332118

e-mail: info@awv-ot.de

Service-Telefon: 01802 298 168 (6 ct/Anruf aus dem Festnetz) oder 0365/8332150

Öffnungszeiten der Gebührenstelle Gera: Di 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Do 9.00-12.00 und 13.00-17.00 und nach Vereinbarung

